

Die Oberbürgermeisterin

zu TOP

Vorlage vom/der 61-Fachbereich Planung, Bauordnung und Vermessung	Vorlage-Nr: FB61/2111/23 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.05.2023								
Bebauungsplan Göttingen-Geismar Nr. 45 "Nahversorgungszentrum Kieselstraße" - Inhalte der Auslobung zur städtebaulichen Mehrfachbeauftragung									
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Datum</i></th> <th><i>Gremium</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.06.2023</td> <td>Ortsrat Geismar</td> </tr> <tr> <td>08.06.2023</td> <td>Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke</td> </tr> <tr> <td>12.06.2023</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	01.06.2023	Ortsrat Geismar	08.06.2023	Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke	12.06.2023	Verwaltungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
01.06.2023	Ortsrat Geismar								
08.06.2023	Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke								
12.06.2023	Verwaltungsausschuss								

Beschlussvorschlag:

Den Inhalten der Auslobung zur Mehrfachbeauftragung wird zugestimmt.

Begründung:

Das Entwicklungsgebiet des künftigen Nahversorgungszentrums an der Kieselstraße in Göttingen-Geismar umfasst ein ca. 1,05 ha großes Plangebiet, welches derzeit durch den REWE-Markt und der umfangreichen vorgelagerten Stellplatzanlage genutzt wird. In den Randbereichen befinden sich noch Grünstrukturen, die z. T. auf Grund wenig Raum und Trockenheit abgängig sind.

Das Einzelhandelskonzept und auch das Nahversorgungskonzept der Stadt Göttingen identifizieren das Entwicklungsgebiet als Nahversorgungsstandort für den Ortsteil Geismar. Neben einer Einzelhandelsnutzung sollen auch kleinteilige gewerbliche Nutzungen wie Läden und Dienstleistungen, betreutes Wohnen sowie eine Kindertagesstätte entstehen. Gewünscht ist ein Entwurfskonzept, das die gestalterischen, funktionalen und nutzungsspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und die unterschiedlichen Nutzungen in ein ausgewogenes Miteinander bringt.

Bereits mit dem Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan im Oktober 2022 (FB61/2051/22) wurden städtebauliche/stadtgestalterische Rahmenbedingungen für die Mehrfachbeauftragung formuliert.

In den Auslobungsunterlagen für die Mehrfachbeauftragung werden die Verfahrensbedingungen bekanntgegeben, die zu bearbeitende Aufgabe definiert und die durch die

Mehrfachbeauftragung zu erreichenden Ziele quantitativ und qualitativ beschrieben. Dabei gliedert sich die Auslobung in drei Teile. Die Verfahrensbeschreibung (Teil A), die Beschreibung der aktuellen Situation und der Zielsetzungen/Planungsvorgaben (Teil B) sowie der Abgabeleistungen (Teil C).

Im Folgenden werden die relevanten Informationen der Kapitel A und B der Auslobung zusammengefasst dargestellt.

1. Das Verfahren

Die Verfahrensart

Das Verfahren wird als Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung eines städtebaulich-hochbaulichen Konzepts durchgeführt. Dabei unterliegt das Verfahren keinen formellen Anforderungen.

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmenden

Die teilnehmenden Büros wurden in Einvernehmen zwischen der Stadt Göttingen und der „Oppermann & Co. KG“, nachfolgend Ausloberin genannt, ausgewählt. Dabei wurde auf eine in diesem Arbeitsfeld vorhandene Expertise geachtet und die Leistungserbringung in Absprache mit den Büros geprüft. Es handelt sich durchgängig um Büros, die Aufgabenstellungen in dieser Art regelmäßig bearbeiten.

Das Bewertungsgremium

Die Entscheidung der Aufgabe obliegt dem Bewertungsgremium. Dieses wird sich aus 4 Fachpreisrichter*innen (Stadtplaner*innen, Architekt*innen) und 3 Sachpreisrichter*innen zusammensetzen. Die Sachpreisrichter*innen werden u.a. durch Vertreter*innen der Politik besetzt sein. Für die Mitglieder des Bewertungsgremiums wird jeweils ein/e Stellvertreter*in benannt, die als nicht stimmberechtigte Mitglieder ebenfalls teilnehmen.

Das Gremium wird darüber hinaus mit 3 nicht stimmberechtigte Gäste durch Vertreter*innen der Politik ergänzt, welche an der Jurysitzung teilnehmen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren

Am 22.03.2023 hat eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verfahren stattgefunden. Rund 80 Interessierte haben sich über das Vorhaben und die Mehrfachbeauftragung informiert und i. R. v. drei Arbeitsgruppen (Städtebau, Einkaufen & Soziales, Verkehr & Mobilität sowie Grün, Freiraum & Klimaschutz) ihre Anregungen in Arbeitsrunden eingebracht. Zum Teil sind nach der Bewertung der Anregungen (s. Anlage 2) diese in die Auslobung mit eingeflossen.

Die gesamte Dokumentation der Veranstaltung (s. Anlage 1) ist auf der Projektseite auf der Homepage der Stadt Göttingen einsehbar und wird, wie die Bewertung der Anregungen, als Anlage der Auslobung den teilnehmenden Büros übermittelt.

Die Veranstaltung fand auch im Rahmen der formellen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren statt.

Eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung soll nach Vorliegen der Entwurfsarbeiten der Büros erfolgen.

Die Aufgabe

Die Aufgabenbeschreibung der Mehrfachbeauftragung umschreibt die zu erbringenden Leistungen der teilnehmenden Büros. Um die städtebaulichen Entwürfe vergleichen zu können, sind diese Vorgaben verpflichtend einzuhalten.

- Lageplan M. 1:500
- Alle unterschiedlichen Geschossgrundrisse M 1:200

- Max. 2 Ansichten M 1:200
- Mind. 1 Schnitt M 1:200
- Zwei Außenraumperspektiven
- Kennwerttabelle
- Erläuterungsbericht
- Datenschutzerklärung
- Verkleinerung des Präsentationsplansatzes auf DIN A3
- Digitale Abgabe

Die Beurteilungskriterien

Alle Beiträge werden nach einheitlichen inhaltlichen und qualitativen Beurteilungskriterien bewertet:

- Städtebaulich-architektonische Qualität
- Erschließung und Mobilität
- Qualität der Freiraumgestaltung
- Programm- und Funktionserfüllung
- Wohnqualität / Schallschutz
- Energetisches Konzept (Energiebedarf und Energieversorgung)
- Nachhaltigkeit Konzept zur Klimaanpassung (Blaugrüne Infrastruktur etc.) / Regenwasserkonzept
- Wirtschaftlichkeit

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Dem Bewertungsgremium ist es vorbehalten, einzelne Kriterien zu gewichten.

Bearbeitungshonorar

Die Ausloberin stellt eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 20.000 Euro (netto) zur Verfügung.

Jedes teilnehmende Büro, das einen beurteilungsfähigen Entwurf einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung von 5.000 Euro (netto).

Als Preis wird zusätzlich ausgelobt:

1. Preis: 5.000 Euro.

Der Preis wird nach Entscheidung des Beurteilungsgremiums unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt.

Weitere Beauftragung des/der Gewinner*in

Im Anschluss an die Mehrfachbeauftragung behält sich die Ausloberin vor, in Würdigung der Empfehlungen des Bewertungsgremiums den Verfassern, einer oder mehrerer Arbeiten die weitere Bearbeitung für die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI zu übertragen. Im Falle der weiteren Bearbeitung werden bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Mit Abgabe einer beurteilungsfähigen Arbeit verpflichten sich die Teilnehmenden im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Terminübersicht

Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen

Mitte Juni 2023

schriftliche Rückfragen bis	Ende Juni 2023
Abgabe der Beiträge	Mitte August 2023
Sachverständigenvorprüfung	Mitte August 2023
2. Bürgerbeteiligungsveranstaltung (am Vorabend der Jurysitzung)	Ende August 2023
Jurysitzung	Anfang September 2023
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Noch offen

2. Plangebiet

Im Teil B der Auslobung werden das Plangebiet und die sich daraus ableitenden Vorgaben erörtert. Im Folgenden wird ein Kurzüberblick über die Inhalte gegeben:

Lage, städtebauliches Umfeld und Baustruktur

- Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der ehemaligen Ortslage von Geismar.
- Der gleichnamige Stadtteil liegt im Süden der Stadt Göttingen.
- Im Norden wird das Areal durch die Kieselstraße, im Osten durch Wohnbebauung bzw. einer ehemaligen Hofstelle entlang der Straße „Striet“ sowie im Süden bzw. Südwesten durch die Karl-Methe-Straße begrenzt.
- Die unmittelbar nördlich angrenzenden Flächen entlang der Kieselstraße sowie die im Süden und Südwesten angrenzenden Flächen entlang der Karl-Methe-Straße sind durch Wohnbebauung geprägt. Diese besteht überwiegend aus ein- bis zweigeschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern.
- Markant sind zwei freistehende sechsgeschossige Mehrfamilienhäuser an der Karl-Methe-Straße.
- Im Umfeld nördlich der Kieselstraße befinden sich in den Erdgeschosszonen der Gebäude kleine Läden, Praxen und Dienstleistungen.
- Östlich des Plangebiets schließt die ehemalige Ortslage von Geismar an mit einer ehemaligen Hofstelle sowie rückwärtigen Grundstücksflächen bzw. Gärten der umliegenden Bebauung.

Verkehrerschließung

- Das Plangebiet wird über die im Norden verlaufende Kieselstraße und die im Westen und Süden verlaufende Karl-Methe-Straße erschlossen und ist mit allen Verkehrsträgern grundsätzlich gut erreichbar. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) erfolgt über verschiedene Buslinien. Die Bushaltestelle „Stadtsteg“ an der Kieselstraße ist in Richtung Norden in 80 - 100 m fußläufiger Entfernung zu erreichen.

Freiraum/Klimatische Ausgangssituation

- Die Freiraumstruktur ist durch insgesamt 4 großkronige Schwarzkiefern sowie Bodendecker und Strauchpflanzungen geprägt.
- Die ca. 80 Jahre alten, teilweise großkronigen Schwarzkiefern werden als vital eingestuft. Diese Bäume sind grundsätzlich erhaltenswert.
- Die überwiegend im Randbereich vorhandene Strauch- und Heckenstrukturen können ebenfalls konzeptabhängig integriert werden.
- Entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft eine markante Heckenstruktur, welche die Funktion eines Sichtschutzes erfüllt.
- Die sonstigen vorhandenen Bäume sind hinsichtlich ihrer Vitalität nicht erhaltenswert (zu wenig Platz, Trockenschäden, grenznaher Standort)

- Trotz der noch vorhandenen Grünstrukturen ist das Plangebiet zum größten Teil versiegelt. Insbesondere die zentral liegende und asphaltierte Stellplatzfläche sowie das Flachdach des vorhandenen REWE-Marktes sorgen für ein erhebliches Überhitzungspotenzial.
- Durch die überwiegende Versiegelung ist im Falle von stärkeren Regenereignissen eine Rückhaltung innerhalb des Plangebiets nicht möglich, so dass eine Überflutungsgefahr im südwestlichen Bereich der Karl-Methe-Straße gegeben ist.

3. Zielsetzungen und Aufgabe

Städtebau

- Ziel ist die sinnvolle Entwicklung einer Neubebauung in Verbindung mit einem Quartiersplatz, als eine stadträumlich überzeugende Figur, die sich in das Erscheinungsbild des Stadtteils einfügt und Rücksicht auf die umliegenden Gebäudestrukturen nimmt.
- Gebäudeform, Gebäudehöhe und Geschossigkeit müssen angemessen entwickelt werden; bei der Baukörperstellung ist darauf zu achten, dass eine angemessene Durchlüftung ermöglicht wird.
- Auf die angemessene Gestaltung des Freiraums, der Erschließung (insbesondere der Eingangssituationen), der Andienung, der Zufahrten sowie auf klar erkennbare und leicht nutzbare Wegeverbindungen ist zu achten.
- Gewünscht wird eine differenzierte Architektursprache mit klarer Adressbildung. Die Lage des/er Eingangs/der Eingänge ist konzeptabhängig, jedoch soll der Neubau eine eindeutige Adresse und eine signifikante, einladende Eingangssituation erhalten.
- Die Fassadengliederung sowie die Material- und Farbwahl sind nicht vorgegeben, diese sollen auf den städtebaulichen Entwurf bezogen angemessen sein. Die Materialität darf nicht im Konflikt mit den Klimaanpassungs- und Klimaschutzbelangen stehen.

Nutzungen

- Der Standort soll durch ein verbessertes und ausgebauten Angebot zu einem zentralen Nahversorgungsbereich für den Stadtteil Geismar weiterentwickelt werden.
- Im Plangebiet ist ein Lebensmittel-Vollsortimenter zu berücksichtigen. Parallel sollen als Ergänzung des Einzelhandelsangebotes ein Drogeriemarkt sowie weitere Läden/Dienstleistungen (Bank, Bäckerei, Friseur, Büros) im Plangebiet untergebracht werden. Die Gesamtverkaufsfläche beträgt rund 2.700 m².
- Zur Belebung des Areals wird eine Nutzungsmischung gewünscht.
- Alle Einzelhandelsnutzungen sowie Läden, Dienstleistungen, Gastronomie sollen im Erdgeschoss angeordnet werden. Büros, Wohnungen des betreuten Wohnens, eine Tages-/Nachtpflegeeinrichtung und eine Kita sollten ebenfalls im Plangebiet vorgehalten werden.
- Im Plangebiet soll als Sonderwohnform ein Angebot für Betreutes Wohnen sowie eine Tages-/Nachtpflegeeinrichtung entwickelt werden.
- Im Plangebiet soll eine Kindertagesstätte als weiterer wichtiger Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes integriert werden.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde angeregt, für die Kindertagesstätte differenzierte Freiraumangebote zu schaffen. Angeregt wurden Spiel- und Freiflächen sowie Gärten, die auch auf Dachflächen denkbar sind. Diese können sowohl

als Regenwasserspeicher sowie auch als stadtklimatisches Potenzial genutzt werden.

- Die Verortung der verschiedenen Nutzungen ist konzeptabhängig. Zentrale Aufgabe der städtebaulichen Konzeption ist es, alle Nutzungen in ein städtebaulich harmonisches Zusammenspiel zu bringen.
- Eine Erschließung ist barrierefrei sicherzustellen.

Verkehr

- Die verkehrliche Erschließung inklusive der Ver- und Entsorgung erfolgt weiterhin von der Karl-Methe-Straße aus.
- Es ist sehr genau zu erwägen, wo die ebenerdige Anlieferung für LKW des Einzelhandels liegen soll, wie sie dimensioniert und ausgestaltet ist. Da die Anlieferung nur temporär erfolgt, werden kreative Lösungen erwartet, die diese erforderlichen Zonen zur Anlieferung, Entsorgung und Lagerung hinsichtlich ihrer Funktionalität, des Lärmschutzes gegenüber der Wohnbebauung und der Ästhetik geschickt integrieren.
- Insgesamt gilt, sowohl die Verkehre der Anwohner*innen, der Kundinnen und Kunden für Einzelhandel und Dienstleistung, als auch die Lieferverkehre für den Einzelhandel zueinander möglichst verträglich abzuwickeln.
- Die Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit in nordsüdlicher Richtung sollte konzeptabhängig berücksichtigt werden
- Bei der Erschließungskonzeption ist auf eine verbesserte Zuwegung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen zu achten.
- Im Plangebiet sind rund 100 PKW-Stellplätze für die neu entstehende Bebauung mit den beschriebenen Nutzungen nachzuweisen. 58 PKW-Stellplätze sind in oberirdischen Stellplatzanlagen für die Einzelhandelsnutzungen nachzuweisen, 42 PKW-Stellplätze für alle weiteren Nutzungen sind (teilweise) im bestehenden Untergeschoss nachzuweisen.
- Die erforderlichen rund 38 Fahrradstellplätze sollen in Form von Abstellanlagen für Fahrräder aller Art (Fahrräder, z.T. inkl. Anhänger, Lastenräder, Pedelecs etc.) ebenerdig und möglichst vor Witterungseinflüssen geschützt vorgesehen und gestalterisch integriert werden. Im Entwurf soll aufgezeigt werden, wo Fahrradstellplätze für den Einzelhandel und Besucher*innen sowie Bewohner*innen und Arbeitende verortet werden können.
- Es soll im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens gemeinsam mit der Stadt überprüft werden, wie moderne Formen der städtischen Mobilität in einem Mobilitätskonzept realisierbar sind.
- Im Entwurf sind 2 Car-Sharing-Stellplätze und 18 weitere Fahrradstellplätze sowie Flächen für E-Mobilitätsladestellen für Lasten-E-Bikes / E-Bikes zu integrieren. Es sind Aussagen zu treffen, welche PKW-Stellplätze für eine Mehrfachnutzung geeignet sind.
- Außerdem sind Aussagen wünschenswert, welche weiteren Flächen für elektrisch motorisierte sowie nicht motorisierte Kleinst- und Leichtfahrzeuge im Sinne der „Mikromobilität“ im Plangebiet zur Verfügung gestellt werden können.

Freiraum

- Es ist ein attraktiver, wohl proportionierter Quartiersplatz zu entwerfen, der ein angenehmes Raumgefühl erzeugt und einen positiven Effekt auf das Mikroklima hat (Minderung von Hitzestress).

- Der Platz soll sich durch eine gute Sichtbarkeit eine dauerhaft hohe Aufenthaltsqualität auszeichnen. Die Aufteilung der Flächen soll befestigte Bereiche, Aufenthaltsflächen mit Möblierung sowie Flächen für Begrünung bzw. Bepflanzungen enthalten, die angemessen einander zugeordnet und zониert sind. Die Materialität bzw. die Oberfläche ist im Rahmen der Klimaschutzbelange generell freigestellt.
- Die geplante Nutzung einer Bäckerei soll möglichst mit Außengastronomie dem Quartiersplatz zugeordnet sein.
- In den Quartiersplatz sollte die Integration einer kleinen Bühne für Aufführungen etc. vorgesehen werden.
- Eine naturnahe Gestaltung mit bepflanzten Bereichen sowie schattenspendenden Bäumen wird erwartet.
- Bei der Entwurfskonzeption ist der erhaltenswerte Baumbestand (Schwarzkiefern) zu erhalten, der weitere vorhandene Baumbestand kann nach Möglichkeit erhalten und konzeptabhängig integriert werden.
- Bei der Gestaltung der Freiräume ist darauf zu achten, dass die Erschließung der Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen möglichst von der Erschließung der Wohnungen und der Kita zu trennen ist. Die Befahrbarkeit für den notwendigen Anliefer- und Rettungsverkehr sowie die erforderlichen Aufstellflächen sind sicherzustellen.
- Oberirdische Stellplatzanlagen sollen so platzsparend wie möglich konzipiert werden. Es sollen teilversiegelte Flächen und wasserdurchlässige Bodenbeläge berücksichtigt werden. Bei der Konzeption der Stellplatzanlagen muss die Errichtung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt werden. Es wird auf die gesetzlichen Anforderungen der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verwiesen.
- Beleuchtungselemente sind konzeptabhängig vorzuschlagen. Hierbei sollen Aspekte wie die Vermeidung von Angsträumen, Reduktion von Lichtemissionen sowie eine insektenverträglichere Beleuchtung berücksichtigt werden.

Klimaschutz und Klimaanpassung

- Das Plangebiet soll im Sinne der Maßnahmen des aktuellen Klimaplan 2030 verbindliche Klimaschutz-Mindeststandards setzen und so als ein treibhausgasneutrales und klimaresilientes Quartier entwickelt werden.
- Zur Erreichung der lokalen Ausbauziele für erneuerbare Energien muss die Nutzung der Dachflächen in Kombination mit Gründächern für Solarenergie (Solarstrom und Solarthermie) sowie anderer energie- und haustechnischer Anlagen zur Lüftung oder Nutzung der Abwärme (Schallemissionen beachten) mit einem hohen Energieertrag ermöglicht werden. Bei der Flächenausweisung und städtebaulichen Planung müssen die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Umsetzung der Standards bereits im Vorfeld geschaffen werden. Dazu gehören z. B. die Berücksichtigung zur mittleren Gebäudeausrichtung, die solarenergetische Eignung, Begrünung, Versickerung, Verdunstung etc.
- Eine Dach- und Fassadenbegrünung soll mitberücksichtigt werden. Es sind Maßnahmen des dezentralen Regenwassermanagements der Gebäude bzw. des Niederschlagswassermanagements auf dem Gelände darzustellen. Eine geplante Regenwasserbewirtschaftung ist aufzuzeigen mit dem Ziel, die Ableitung des anfallenden Regenwassers so weit wie möglich zu reduzieren und sinnvolle Nutzungen aufzuzeigen (Retention, Regenwassernutzung, Verdunstung).
- Durch einen Erhalt von Bestandsbäumen und durch neue Baumpflanzungen soll das Kleinklima verbessert und die Schattenbildung durch Begrünung unterstützt werden.
- Berücksichtigung von „Multifunktionalen Wurzelräumen“ durch große Baumscheiben zur Schaffung insbesondere von größeren, durchwurzelbaren Bereichen, die auch

der Regenwasserretention und Verdunstung dienen (nicht unbedingt der Versickerung).

- Die Gestaltung sämtlicher Außenbereiche (Freiflächen/Dachflächen) muss eine hohe ökologische Qualität und Quantität aufweisen. Alle Neupflanzungen dürfen nur mit trocken- und hitzeresilienten Arten/Sorten erfolgen, die einen ökologisch hohen Wert darstellen und möglichst vielen Insekten- und Tierarten als Nahrungsquelle und/oder Lebensraum dienen.
- Die Dachflächen sind so zu planen und zu ertüchtigen, dass eine Nutzung zur Energiegewinnung (beispielsweise PV-Anlagen) ermöglicht wird.
- Die Planung muss die Umsetzung der Hochbaumaßnahmen mindestens als Effizienzgebäude 40 im Sinne der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) berücksichtigen (z. B. durch kompakte Bauweise, sommerlicher Wärmeschutz, Ermöglichung von Solargewinnen im Winter).

Lärm

- Angesichts der Emissionen, die von der Erschließung, der Einzelhandelsnutzung und dem neu zu planenden Quartiersplatz ausgehen, sind für das Wohnen adäquate Maßnahmen zum aktiven Schallschutz vorzusehen.
- Ebenso ist der Immissionsschutz auf den benachbarten Grundstücken zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der bereits vorliegenden Anforderungen an den Immissionsschutz, u. a. in Form einer Lärmschutzwand im Osten, dieser nur durch die Berücksichtigung einer Einhausung, mindestens des Anlieferverkehrs, gewährleistet werden kann. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, auf städtebaulicher Ebene durch eine geschickte Baukörperstellung Möglichkeiten einer Reduzierung des Schalleintrags auszuloten. Dabei ist zu beachten, dass Lüftungsanlagen möglichst nicht in Richtung der umgebenden Wohnbebauung platziert werden. Andererseits sind Möglichkeiten und Grenzen in der Grundrissorganisation sowie bauliche Schallschutzmaßnahmen zu erörtern.

Finanzielle Auswirkungen:

X Nein

Die Kostenübernahme für die Mehrfachbeauftragung ist in der mit der Vorhabenträgerin vereinbarten Planungskostenvereinbarung von November 2022 geregelt.

☐ **siehe Anlage**

Anlagen:

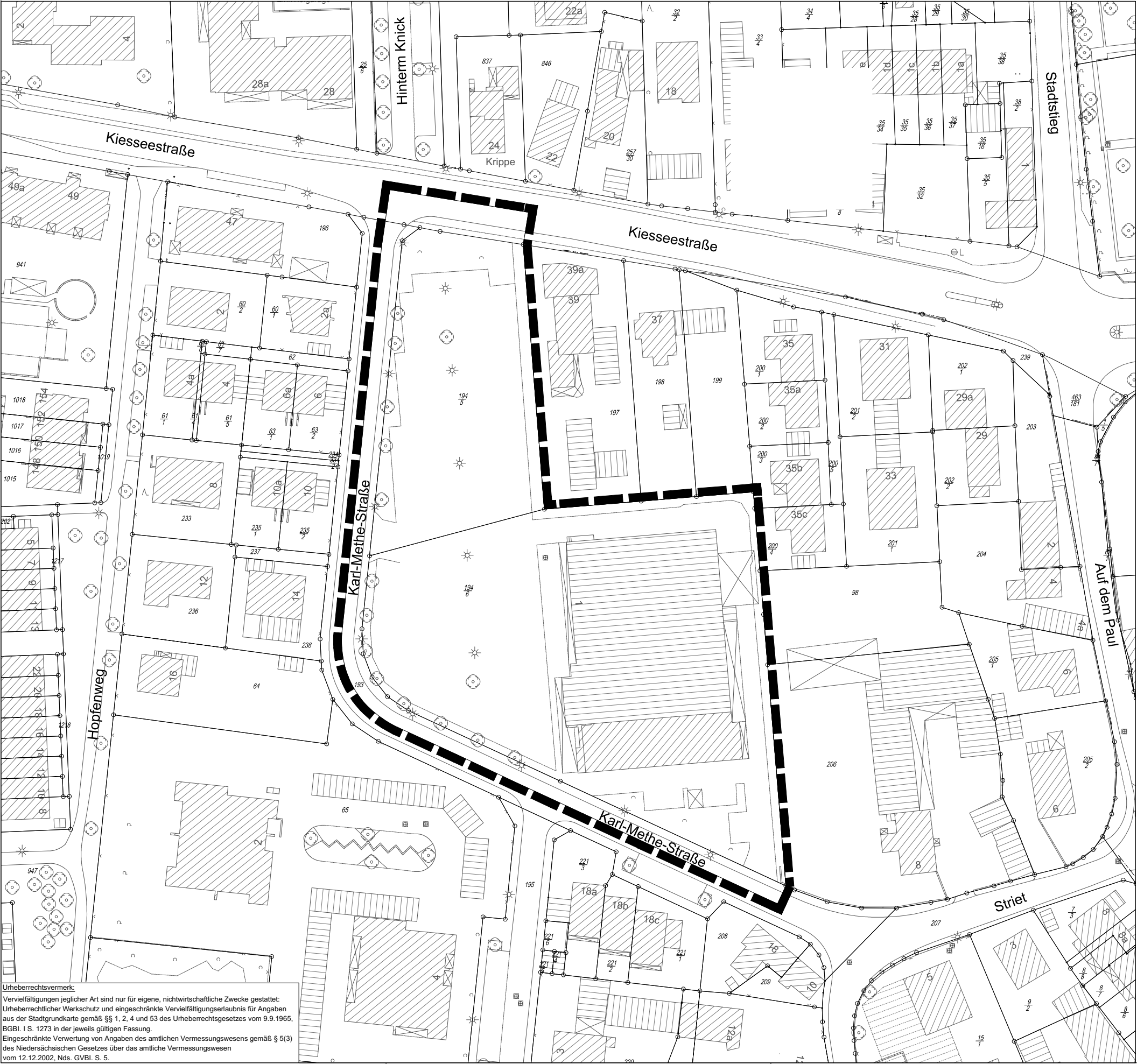
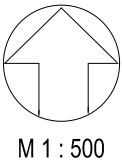
☐ Klima-Check oder **X** keine Auswirkungen auf das Klima

weitere Anlagen:

weitere Anlagen:

- Lageplan zum Wettbewerbsgebiet
- Dokumentation Bürger*innen-Workshop
- Bewertung der Anregungen aus dem Bürger*innen-Workshop

Wettbewerbsgebiet Mehrfachbeauftragung zur städtebaulich-hochbaulichen
Entwicklung
"Nahversorgungszentrum Kieselstraße"



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

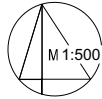
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



STADT GÖTTINGEN



37083 Göttingen, Hiroshimaplatz 1 - 4

Urheberrechtsvermerk:
Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur für eigene, nichtwirtschaftliche Zwecke gestattet:
Urheberrechtlicher Werkschutz und eingeschränkter Vervielfältigungserlaubnis für Angaben
aus der Stadtgrundkarte gemäß §§ 1, 2, 4 und 53 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965,
BGBl. I S. 1273 in der jeweils gültigen Fassung.
Eingeschränkte Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens gemäß § 5(3)
des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen
vom 12.12.2002, Nds. GVBl. S. 5.

Auswertung Ergebnisse Arbeitsgruppe „Städtebau, Einkaufen & Soziales“

Anregungen / Hinweise	Berücksichtigung in der Aufgabenstellung / Auslobung	Formulierungsvorschlag für die Aufgabenstellung / Auslobung
Die Arbeitsgruppe „Städtebau, Einkaufen & Soziales“ diskutierte vorwiegend über die geplante Dichte des Projektes. Dies betraf nicht nur die erhöhte Anzahl und Art der Nutzungen, die überwiegend positiv beurteilt wurde, sondern stellte auch die Auskömmlichkeit des Grundstücks für die geplanten Flächenbedarfe insgesamt in Frage. Hier wurde insbesondere bezweifelt, ob die verbleibenden Freiflächen für die notwendigen PKW-Stellplätze auskömmlich seien und für die geplante Kita eine Freifläche angemessener Qualität zur Verfügung gestellt werden könnte.	- Die Themen Gebäudehöhe und Geschossigkeit sind bereits in der Auslobung formuliert und müssen bei der Entwurfskonzeption berücksichtigt werden. Demnach ist das Ziel die Ausbildung einer stadträumlich überzeugenden Figur, die sich in das Erscheinungsbild des Stadtteils einfügt und Rücksicht auf die umliegenden Gebäudestrukturen nimmt. Eine angemessene Gebäudehöhe und Geschossigkeit ist dabei auszuloten. - Die Herausarbeitung eines Quartiersplatzes und eine hochwertige Freiraumgestaltung sind ebenfalls bereits Bestandteil der Aufgabenstellung.	-
Ebenfalls wurde die seitens des Auslobers offen formulierte mögliche Höhenentwicklung vorwiegend kritisch gesehen und teilweise eine maximale Höhe von zwei Geschossen vorgeschlagen. Von den Anwohnern entlang der östlichen Grundstücksgrenze wird eine unangemessene Höhenentwicklung und Beschattung der eigenen Grundstücke befürchtet.	Die Themen Gebäudehöhe und Geschossigkeit sind bereits in der Auslobung formuliert (s. o.).	-
Es wurde vorgeschlagen, die Historie der Bebauung des Grundstücks zu recherchieren und die Ergebnisse ggf. in die Auslobung einfließen zu lassen.	Der Hinweis zur Historie der Bebauung wird als Information an die teilnehmenden Büros weitergegeben.	-
Von mehreren Beteiligten kam der Hinweis auf erhöhte Grundwasserstände, die zu einer erschwerten Nutzbarkeit des Kellergeschosses führen können. Demgegenüber stand der Wunsch, eine höhere Anzahl an PKW-Stellplätzen in der Tiefgarage nachzuweisen.	Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
Viele Beiträge befassten sich auch mit verkehrlichen Themen: Hier wird eine hohe Lärmbelastung durch morgendlichen Anlieferungsverkehr befürchtet.	Die Berücksichtigung des Immissionsschutzes der angrenzenden schutzwürdigen Nutzung ist bereits in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	-

Darüber hinaus besteht die Sorge, dass die Kapazität der Karl-Methe-Straße aufgrund einer erhöhten Anlieferfrequenz und eines generell höheren Verkehrsaufkommens für den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr befahrbar sein könnte und aus diesem Grund eine Erschließung von der Kieseestraße aus untersucht werden sollte.	- Die Erschließung des Vorhabengrundstücks wird künftig auch weiterhin ausschließlich über die Karl-Methe-Straße erfolgen. - Eine (zusätzliche) Erschließung über die Kieseestraße würde zwei unmittelbar hintereinanderliegende Einmündungsbereiche bzw. Knotenpunkte erzeugen, so dass mit nachteiligen Verkehrsbeziehungen zu rechnen ist, die z. B. die Sichtbeziehungen für die Verkehrsteilnehmer verschlechtern. - Eine konkret Anforderung hinsichtlich einer Erschließung unmittelbar an die Kieseestraßen wird nicht mit in die Auslobung aufgenommen.	-
Im Sinne einer besseren Vernetzung von Fuß- und Radwegen äußerten einige Beteiligte den Wunsch nach der Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit in nordsüdlicher Richtung.	Die Anregung zur Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit wird in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	B 5.5 Anforderungen Verkehr: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet aus Sicht der Bürger:innen eine wichtige Funktion für den Fußverkehr innehat. Die Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit in nord-südlicher Richtung sollte deshalb konzeptabhängig berücksichtigt werden.“
Zudem wurde der Wunsch nach überdachten Fahrradstellplätzen und Fahrradladestationen in ausreichender Zahl geäußert.	Die Themen überdachte Fahrradstellplätze und Fahrradladestationen sind bereits berücksichtigt.	-
Klar wurde auch, dass dem Thema Barrierefreiheit sowohl in den Gebäuden als auch in den Freiräumen eine große Bedeutung beigemessen wird.	Das Thema Barrierefreiheit ist bereits in der Auslobung berücksichtigt.	-
Die Beleuchtung des Areals sollte möglichst zielgerichtet und insektenfreundlich ausgeführt werden, ohne dabei die Sicherheitsbedürfnisse zu kurz kommen zu lassen.	Die Anregungen zum Thema Beleuchtung werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	B 5.6 Anforderungen Freiraum: „Beleuchtungselemente sollen konzeptabhängig vorgeschlagen werden. Hierbei sollen Aspekte wie die Vermeidung von Angsträumen, Reduktion von Lichtemissionen sowie eine insektenverträglichere Beleuchtung berücksichtigt werden.“
Folgende zusätzliche Nutzungswünsche wurden formuliert: Mini-Baumarkt, Tierfutter-Fachmarkt, Fahrradladen und Werkstatt, Packstation sowie die Möglichkeit kultureller Nutzungen. Für die geplante Bäckerei wurde der Wunsch geäußert, dass sie auch außerhalb der Öffnungszeiten des Vollsortimenters geöffnet haben und als	- Die Anregungen zum Thema zusätzliche Nutzungswünsche und zum Quartiersplatz werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen. - Die endgültig ergänzenden Nutzungen werden i. R. des weiteren Bebauungsplanverfahren definiert, wenn die	B 5.2 Anforderungen Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende zusätzliche Nutzungswünsche formuliert: Mini-Baumarkt, Tierfutter-Fachmarkt, Fahrradladen und Werkstatt sowie eine Packstation.“

Café den geplanten Quartiersplatz mit Außengastronomie bespielen sollte. Gleichzeitig soll der Quartiersplatz eine kleine Bühne für Aufführungen etc. erhalten.	künftige städtebauliche Lösung für das Vorhabengrundstück planungsrechtlich gesichert werden soll.	B 5.6 Anforderungen Freiraum: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde für die geplante Bäckerei der Wunsch geäußert, dass diese als Café den geplanten Quartiersplatz mit Außengastronomie bespielen sollte. Gleichzeitig soll eine kleine Bühne am Quartiersplatz für Aufführungen etc. geprüft werden.“
• Aus der Sicht einiger der Beteiligten sollte das Thema „altengerechtes Wohnen“ für das Projekt verbindlich festgeschrieben werden, da im Umfeld ein großer Mangel an entsprechendem Wohnraum herrscht.	• Das Thema Altengerechtes Wohnen ist bereits in der Auslobung formuliert und muss bei der Entwurfskonzeption als Nutzung berücksichtigt werden.	-
• Um die Energieversorgung sicherzustellen, wurde ergänzend zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik, Solarthermie) eine Nutzung von Nah- oder Fernwärme vorgeschlagen.	• Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
• Es wurde angeregt, im Rahmen der Mehrfachbeauftragung Modelle der Entwürfe erstellen zu lassen, um den Bürgern die Beurteilung der Arbeiten zu erleichtern.	• Der Verzicht auf ein Modell wird mit der geforderten Erarbeitung von vergleichbaren Perspektiven begründet. Es ist eine entsprechende Aufgabenstellung in der Auslobung berücksichtigt. • „Es sind zwei Außenraumperspektiven darzustellen. Davon ist eine als Vogelperspektive abzubilden, die sich von der Kieseestraße in Richtung Südosten richtet. Die Feinjustierung des Blickes ist konzeptabhängig von den teilnehmenden Büros festzulegen. Die zweite Darstellung soll das Gebäude mit Blick auf den Quartiersplatz mit dem Gebäude / den Gebäuden im Hintergrund zeigen und aus der Fußgängerperspektive erfolgen. Die Art der perspektivischen Darstellung ist freigestellt, insbesondere Renderings werden nicht zwingend erwartet. Die Darstellungen sollen jeweils ein Format von DIN A3 nicht überschreiten.“	-

Auswertung Ergebnisse Arbeitsgruppe „Verkehr & Mobilität“

Anregungen / Hinweise	Berücksichtigung in der Aufgabenstellung / Auslobung	Formulierungsvorschlag für die Aufgabenstellung / Auslobung
Zu Beginn der Workshopphase wurde die bestehende Anlieferungssituation thematisiert, die aus Sicht der Beteiligten zu einer hohen Lärmbelastung durch den Schwerlastverkehr führt. Eingefordert wurde deshalb eine Neuorganisation der Anlieferung sowie eine Klärung der Zufahrtssituation, bei der die Lärmproblematik mit bedacht werden muss.	Die Themen Lärm, Neuorganisation der Zufahrtssituation und Klärung der Zufahrtssituation sind bereits in der Auslobung aufgenommen und müssen bei der Entwurfskonzeption berücksichtigt werden.	-
In der Diskussion wurde mehrfach auf die bestehende hohe Verkehrsbelastung auf der Kieselstraße hingewiesen und die Befürchtung geäußert, dass sich durch die neue Bebauung die Situation rund um das Planungsgebiet in Zukunft noch verschlechtern wird. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, wie der Baustellenverkehr abgewickelt wird. Weiterhin war es den Beteiligten wichtig, eine Lösung für den Abkürzungsverkehr zu finden, der durch das Altdorf führt. Hier wurde die Idee einer Verkehrsberuhigung eingebracht.	Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
Zum Thema Verkehrssicherheit wurde angesprochen, dass die Kieselstraße Teil eines Schulweges ist und als gefährlich für Schüler*innen angesehen wird, weil diese die Straße im Bereich Karl-Methe-Straße überqueren. Als Lösungsvorschläge wurde die Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen sowie eine Verkehrsberuhigung vorgeschlagen.	Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
Daneben wurde der Wunsch geäußert, die Radwegeführung östlich des Plangebiets zu verbessern.	Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
Abschließend wurde diskutiert, eine Zufahrt in das Plangebiet über die Kieselstraße zu ermöglichen sowie die Einmündung in die Karl-Methe-Straße umzugestalten.	Siehe oben	-

Als ein weiteres wichtiges Thema wurde die verkehrliche Situation in der Karl-Methe-Straße angesprochen. Bemängelt wurde der ruhende Verkehr bzw. das Parken, das zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmenden führt. Thematisiert wurden die engen, „zugeparkten“ Fahrradwege sowie Sicherheitsaspekte. Als Vorschlag wurde eine Neuorganisation des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit einem veränderten Straßenprofil eingebracht. Daneben wurde der Wunsch einer Einbahnstraßenregelung geäußert.	Die Auswirkungen der Planungen werden i. R. des weiteren Bebauungsplanverfahren konkreter untersucht, wenn die künftige städtebauliche Lösung für das Vorhabengrundstück planungsrechtlich gesichert werden soll. Für die Aufgabenstellung / Auslobung hat insbesondere die verkehrliche Situation der Karl-Methe-Straße keine Relevanz.	-
Mehrfach wurde in der Diskussion die Planung zur Unterbringung von PKW-Stellplätzen in einer Tiefgarage befürwortet.	Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
Im Hinblick auf die Gestaltung der oberirdischen Stellplatzanlagen wurde angeregt, bei der Entwurfskonzeption auf eine angemessene Begrünung und die Installation von Photovoltaikanlagen zu achten. Konsens bestand darüber, im Plangebiet Car-Sharing-Plätze, Fahrradabstellanlagen und Abstellanlagen für E-Mobilität zu integrieren.	Die Themen Gestaltung der oberirdischen Stellplatzanlagen sowie Schaffung von Car-Sharing-Plätzen, Fahrradabstellanlagen und Abstellanlagen für E-Mobilität sind bereits in der Auslobung formuliert.	-
Weiterhin wurde angeregt, einen Bringdienst mit Lastenfahrrädern zu etablieren.	Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, bei der Entwicklung des Areals nach Möglichkeit eine Nord-Süd-Wegeverbindung zu berücksichtigen, da das Plangebiet aus Sicht der Beteiligten eine wichtige Funktion für den Fußverkehr innehat.	Die Anregung zur Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit wird in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	B 5.5 Anforderungen Verkehr: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet aus Sicht der Bürger:innen eine wichtige Funktion für den Fußverkehr innehat. Die Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit in nord-südlicher Richtung sollte deshalb konzeptabhängig berücksichtigt werden. Weiter wurde auf die bisher mangelhafte Zuwegung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen hingewiesen. Bei der Erschließungskonzeption ist auf eine verbesserte Zuwegung zu achten.“
Mehrfach wurde zudem auf die aktuell mangelhafte Zuwegung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen hingewiesen. Den Beteiligten war es wichtig, dass diese Aspekte bei der Entwurfskonzeption beachtet werden.	Die Anregung zur Verbesserung der Zuwegung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen wird in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	Siehe vorherige Zeile

• Zum Thema Busverkehr wurde überlegt, ob ein Heranrücken der bestehenden Bushaltestelle in die Nähe des Plangebiets sinnvoll wäre, um den Bürger*innen den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern.	• Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-
• Bei den Themen Bebauung und zukünftige Nutzungen wurde der Wunsch geäußert, das momentan angestrebte Maß der geplanten Bebauung noch einmal zu überprüfen. Ebenfalls wurde angesprochen, dass auf eine angemessene Höhenentwicklung geachtet wird.	• Die Themen Gebäudehöhe und Geschossigkeit sind bereits in der Auslobung formuliert und müssen bei der Entwurfskonzeption berücksichtigt werden (s.o.)	-
• Zudem wurde angeregt, ein Fahrradgeschäft im Plangebiet anzusiedeln.	• Die Anregungen zum Thema zusätzliche Nutzungswünsche werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen. • Die endgültig ergänzenden Nutzungen werden i. R. des weiteren Bebauungsplanverfahren definiert, wenn die künftige städtebauliche Lösung für das Vorhabengrundstück planungsrechtlich gesichert werden soll.	B 5.2 Anforderungen Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende zusätzliche Nutzungswünsche formuliert: Mini-Baumarkt, Tierfutter-Fachmarkt, Fahrradladen und Werkstatt sowie eine Packstation.“

Auswertung Ergebnisse Arbeitsgruppe „Grün, Freiraum & Klimaschutz“

Anregungen / Hinweise	Berücksichtigung in der Aufgabenstellung / Auslobung	Formulierungsvorschlag für die Aufgabenstellung / Auslobung
Die neu entstehenden Freiräume sollen aus Sicht der Beteiligten vorhandene Wege- und Grünvernetzungen in Nord-Süd-Richtung berücksichtigen.	- Die Anregung zur Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit wird in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen. - Die Anregungen zum Erhalt der Bestandsbäume werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen. - Eine Begutachtung der Vorhabenfläche bzgl. der vorhandenen Grünstrukturen hat zum Ergebnis, dass nur die vorhandenen Schwarzkiefer-Standorte und ein Ahorn-Standort nach Möglichkeit erhalten und entwurfsabhängig integriert werden sollen. Die Standorte werden entsprechend in den auszugebenden Unterlagen dargestellt - Die sonstigen vorhandenen Bäume sind hinsichtlich ihrer Vitalität nicht erhaltenswert (zu wenig Platz, Trockenschäden, grenznaher Standort) - Die überwiegend im Randbereich vorhandene Strauch- und Heckenstrukturen können ebenfalls konzeptabhängig integriert werden.	B 5.5 Anforderungen Verkehr: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet aus Sicht der Bürger:innen eine wichtige Funktion für den Fußverkehr innehat. Die Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit in nord-südlicher Richtung sollte deshalb konzeptabhängig berücksichtigt werden.“ B 5.6 Anforderungen Freiraum: „Bei der Entwurfskonzeption ist der erhaltenswerte Baumbestand (Schwarzkiefer-Standorte und ein Ahorn-Standort) zu erhalten und zu integrieren. Der weitere vorhandene Baumbestand sowie die Strauch- und Heckenstrukturen können nach Möglichkeit erhalten und konzeptabhängig integriert werden.“
In Bezug auf die geplante Kindertagesstätte wird angeregt, differenzierte Freiraumangebote zu schaffen. Daher sollen PKW-Stellplatzanlagen weitgehend unterirdisch oder als mehrfach genutzte Stellplatzflächen angelegt werden. Angeregt wurden entsiegelte Spiel- und Freiflächen sowie Gärten, die auch auf Dachflächen denkbar sind. Diese können sowohl als Regenwasserspeicher sowie auch als stadtklimatisches Potenzial genutzt werden.	Die Anregung zu den Außenflächen der Kindertagesstätte werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	B 5.4 Anforderungen Kindertagesstätte: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde angeregt, differenzierte Freiraumangebote zu schaffen. Angeregt wurden Spiel- und Freiflächen sowie Gärten, die auch auf Dachflächen denkbar sind. Diese können sowohl als Regenwasserspeicher sowie auch als stadtklimatisches Potenzial genutzt werden.“
Zudem war es den Beteiligten wichtig, dass die Barrierefreiheit sowohl in den Gebäuden als auch in den Freiräumen berücksichtigt wird.	Das Thema Barrierefreiheit ist bereits in der Auslobung berücksichtigt.	-

Viele der Beteiligten sprachen sich bei der Gestaltung des Quartiersplatzes für eine naturnahe Gestaltung mit bepflanzten Bereichen sowie großkronigen und schattenspendenden Bäumen aus. Weiter wurde angeregt, den Platz mit Sitzgelegenheiten auszustatten sowie Wasser als Gestaltungselement zu berücksichtigen.	Die Anregungen zum Quartiersplatz werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	B 5.6 Anforderungen Freiraum: „Eine naturnahe Gestaltung mit bepflanzten Bereichen sowie großkronigen und schattenspendenden Bäumen wurde vorgeschlagen. Weiter wurde angeregt, den Platz mit Sitzgelegenheiten auszustatten sowie Wasser als Gestaltungselement zu berücksichtigen.“
Ein weiterer Wunsch bestand in dem Erhalt der Bestandsbäume entlang der Karl-Methe-Straße.	- Die Anregungen zum Erhalt der Bestandsbäume werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen. - Eine Begutachtung der Vorhabenfläche bzgl. der vorhandenen Grünstrukturen hat zum Ergebnis, dass nur die vorhandenen Schwarzkiefer-Standorte und ein Ahorn-Standort nach Möglichkeit erhalten und entwurfsabhängig integriert werden sollen. Die Standorte werden entsprechend in den auszugebenden Unterlagen dargestellt - Die sonstigen vorhandenen Bäume sind hinsichtlich ihrer Vitalität nicht erhaltenswert (zu wenig Platz, Trockenschäden, grenznaher Standort) - Die überwiegend im Randbereich vorhandene Strauch- und Heckenstrukturen können ebenfalls konzeptabhängig integriert werden.	B 5.6 Anforderungen Freiraum: „Bei der Entwurfskonzeption ist der erhaltenswerte Baumbestand (Schwarzkiefer-Standorte und ein Ahorn-Standort) zu erhalten und zu integrieren. Der weitere vorhandene Baumbestand sowie die Strauch- und Heckenstrukturen können nach Möglichkeit erhalten und konzeptabhängig integriert werden.“
Darüber hinaus wurde die vorhandene Topographie in Verbindung mit dem hohen Grundwasserstand und den Erfahrungen bei Starkregenereignissen angesprochen. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, bei der Lagebestimmung des Quartiersplatzes die vorhandene Tieflage (am „Knick“ der Karl-Methe-Straße im Südwesten des Plangebietes) zu berücksichtigen bzw. zu nutzen. Den Beteiligten war es zudem wichtig, dass dieser in einer ruhigen Lage positioniert wird.	Die Anregungen zur Topographie werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	B 5.6 Anforderungen Freiraum: „Weiterhin wurde die vorhandene Topographie in Verbindung mit dem hohen Grundwasserstand und den Erfahrungen bei Starkregenereignissen angesprochen. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, bei der Lagebestimmung des Quartiersplatzes die vorhandene Tieflage (am „Knick“ der Karl-Methe-Straße im Südwesten des Plangebietes) zu berücksichtigen bzw. zu nutzen.“
Beim Thema Klimaanpassung haben sich die Beteiligten dafür ausgesprochen, die Flächen nach Möglichkeit zu entsiegeln, bei der Entwicklung des Areals ein Regenwassermanagement und Kaltluftschneisen zu berücksichtigen.	Die Themen Entsiegelung, Regenwassermanagement und Belüftung sind bereits in der Auslobung berücksichtigt.	-
Angesprochen wurde das Recycling von Baustoffen, das beim Abbruch der vorhandenen Gebäude anfällt.	Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz.	-

Die Beleuchtung des Areals sollte nach Möglichkeit straßenbegleitend und durch „warmes“ Licht ausgeführt werden, um Lichtverschmutzungen zu vermeiden.	Die Anregungen zum Thema Beleuchtung werden in die Aufgabenstellung / Auslobung aufgenommen.	B 5.6 Anforderungen Freiraum: „Beleuchtungselemente sollen konzeptabhängig vorgeschlagen werden. Hierbei sollen Aspekte wie die Vermeidung von Angsträumen, Reduktion von Lichtemissionen sowie eine insektenverträglichere Beleuchtung berücksichtigt werden.“
Wie bereits in den anderen Arbeitsgruppen befassten sich verschieden Beiträge mit verkehrlichen und baulichen Themen: Neben dem Wunsch nach einer Verbesserung der Anlieferungssituation wurde hier die Integration der Tiefgarage in den Freiraum angesprochen.	Die Themen Anlieferung und Integration der Tiefgarage in dem Freiraum sind bereits in der Auslobung berücksichtigt.	-
Zudem wurde der Wunsch nach einer Umgestaltung des Knotenpunktes Karl-Methe-Straße / Kieseestraße geäußert.	- Für die Aufgabenstellung / Auslobung keine Relevanz. - Die Auswirkungen der Planungen werden i. R. des weiteren Bebauungsplanverfahren konkreter untersucht, wenn die künftige städtebauliche Lösung für das Vorhabengrundstück planungsrechtlich gesichert werden soll. Für die Aufgabenstellung / Auslobung hat die Knotenpunktgestaltung Karl-Methe-Straße/Kieseestraße keine Relevanz.	-
Abschließend wurde angeregt, dass auf eine angemessene Höhenentwicklung unter Berücksichtigung der Höhen im Umfeld geachtet wird.	Die Themen Gebäudehöhe und Geschossigkeit sind bereits in der Auslobung formuliert (s. o.).	-

Formulierungsvorschlag für die Auslobung (Kap. B4 - Ergebnisse und Hinweise aus der Bürgerbeteiligung)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 22.03.2023 ein Informationsabend und Workshop statt mit dem Ziel, wesentliche Empfehlungen und Anregungen als Grundlage für die Auslobung zu erarbeiten. Deutlich wurde, dass die Bürger*innen grundsätzlich die beabsichtigte Planung des Nahversorgungszentrums begrüßen. Wesentliche Anregungen und Ideen sind direkt in die Auslobung eingeflossen und sollen bei der Gesamtkonzeption konzeptabhängig beachtet werden.



NAHVERSORGUNGSZENTRUM KIESSEESTRASSE

Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung & Umgestaltung REWE-Geländes

DOKUMENTATION INFO-ABEND / WORKSHOP BÜRGER*INNEN

22. März 2023 | 18:00 Uhr – 20:30 Uhr

Impressum

Bauherr

Oppermann & Co. KG
Hannoversche Str. 53 A
37075 Göttingen

In Abstimmung mit der:

Stadt Göttingen
Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen



Verfahrensbetreuung

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Hessenallee 2
34130 Kassel

Telefon 0561 70775-0
E-Mail info@anp-ks.de
Website www.anp-ks.de



Text

Nina Hemprich, Dipl. – Ing. Stadtplanung
Martin Schmittziel, Dipl. – Ing. Architektur
Markus Staedt, Dipl. – Ing. Architektur

Stand

04. April 2023

Anlass & Zielsetzung

Bebauungsplanverfahren und Mehrfachbeauftragung

Auf dem REWE-Gelände an der Kieselstraße in Göttingen-Geismar soll ein Nahversorgungszentrum entwickelt werden. Im Plangebiet sollen neben einer Einzelhandelsnutzung auch kleinteilige gewerbliche Nutzungen wie Läden und Dienstleistungen, betreutes Wohnen sowie eine Kindertagesstätte entstehen. Um dem Eigentümer die Neubebauung der Fläche zu ermöglichen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung festzulegen, findet derzeit ein Bebauungsplanverfahren statt. Das Plangebiet liegt mittig in Geismar am Rande des Altdorfes. Im Norden wird das Areal durch die Kieselstraße, im Osten durch Wohnbebauung bzw. einer ehemaligen Hofstelle entlang der Straße „Auf dem Paul“ sowie im Süden und im Südwesten durch die Karl-Methe-Straße begrenzt. Die Gesamtfläche umfasst ca. 10.500 m². Das Gelände ist weitgehend eben.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums an der Kieselstraße in Göttingen-Geismar. Mit der Entwicklung des Nahversorgungszentrums ist die Chance verbunden, den Ort städtebaulich neu zu ordnen, die bestehende Fläche baulich zu verdichten und gleichzeitig vorhandene stadträumliche Qualitäten mit der Herausarbeitung eines Quartiersplatzes zu aktivieren. Mit der Entwicklung von mehrgeschossigen, multifunktionalen Gebäuden wird ein weiterer wichtiger Baustein zur nachhaltigen Stadtentwicklung geschaffen. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie die Integration von verkehrlichen und energetischen Aspekten sind ebenfalls mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Im Vorfeld des weiteren Bebauungsplanverfahrens soll mit Hilfe einer Mehrfachbeauftragung zur städtebaulich-hochbaulichen Entwicklung ein Entwurfskonzept gefunden werden, das die gestalterischen, funktionalen und nutzungsspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und die unterschiedlichen Nutzungen in ein ausgewogenes Miteinander bringt. Es ist geplant, die Mehrfachbeauftragung als ein konkurrierendes Verfahren mit vier Planungsbüros durchzuführen.

Beteiligung von Bürger*innen



Hier plant die Stadt.

Info-Abend und Workshop
**Nahversorgungszentrum
Kieselstraße**

Was soll auf dem REWE-Gelände
Neues entstehen? Ihre Meinung ist gefragt!

Mittwoch | 22. März 2023
18.00 – 20.30 Uhr
Verwaltungsstelle Geismar
Kerllgasse 2 | 37083 Göttingen

Alle Infos und Anmeldung:
• goe.de/kieselstrasse
• kieselstrasse@goettingen.de
• 0551 400-2555







Über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens und die konkrete Aufgabenstellung für die Mehrfachbeauftragung konnten sich interessierte Bürger*innen am 22. März 2023 im Rahmen eines Info-Abends und Workshops in der Verwaltungsstelle Geismar informieren.

Dabei konnten sie zu unterschiedlichen Themen der Aufgabenstellung als auch zum Bebauungsplanverfahren selbst Stellung zu beziehen.

Die Veranstaltung erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Rückblick zum Info-Abend und Workshop Bürger*innen am 22. März 2023

Begrüßung und Vorstellung des Projektes

Die Begrüßung der ca. 80 anwesenden Bürger*innen erfolgte durch Herrn Look, Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Göttingen. In einem kurzen Vortrag informierte Herr Lopez, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Göttingen, über die Ziele und Rahmenbedingungen des Bebauungsplanverfahrens sowie die weiteren Verfahrensschritte.



Arbeiten an den Thementischen

Herr Walberg, Geschäftsführer des Büros ANP aus Kassel, erläuterte das geplante Verfahren zur Mehrfachbeauftragung und zur Beteiligung. Anschließend waren die Bürger*innen gefragt, in drei Arbeitsgruppen mitzuwirken:

- Städtebau, Einkaufen & Soziales
- Verkehr & Mobilität
- Grün, Freiraum & Klimaschutz

Als Hilfestellung für den Einstieg in die Diskussion wurde folgende Leitfrage formuliert: „Stellen Sie sich vor, Sie besuchen in 5-10 Jahren das Nahversorgungszentrum an der Kieselstraße: Wie hat sich das Gelände entwickelt und was möchten Sie dort gerne tun?“. In der Arbeitsphase wurden in den Arbeitsgruppen vielfältige Ideen und Anregungen zur Entwicklung des REWE-Geländes formuliert und intensiv erörtert.

Ergebnisse Arbeitsgruppe „Städtebau, Einkaufen & Soziales“



Kernaussagen

Die Arbeitsgruppe „Städtebau, Einkaufen & Soziales“ diskutierte vorwiegend über die geplante Dichte des Projektes. Dies betraf nicht nur die erhöhte Anzahl und Art der Nutzungen, die überwiegend positiv beurteilt wurde, sondern stellte auch die Auskömmlichkeit des Grundstücks für die geplanten Flächenbedarfe insgesamt in Frage. Hier wurde insbesondere bezweifelt, ob die verbleibenden Freiflächen für die notwendigen PKW-Stellplätze auskömmlich seien und für die geplante Kita eine Freifläche angemessener Qualität zur Verfügung gestellt werden könnte. Ebenfalls wurde die seitens des Auslobers offen formulierte mögliche Höhenentwicklung vorwiegend kritisch gesehen und teilweise eine maximale Höhe von zwei Geschossen vorgeschlagen. Von den Anwohnern entlang der östlichen Grundstücksgrenze wird eine unangemessene Höhenentwicklung und Beschattung der eigenen Grundstücke befürchtet. Es wurde vorgeschlagen, die Historie der Bebauung des Grundstücks zu recherchieren und die Ergebnisse ggf. in die Auslobung einfließen zu lassen.

Von mehreren Beteiligten kam der Hinweis auf erhöhte Grundwasserstände, die zu einer erschwerten Nutzbarkeit des Kellergeschosses führen können. Demgegenüber stand der Wunsch, eine höhere Anzahl an PKW-Stellplätzen in der Tiefgarage nachzuweisen.

Viele Beiträge befassten sich auch mit verkehrlichen Themen: Hier wird eine hohe Lärmbelastung durch morgendlichen Anlieferungsverkehr befürchtet. Darüber hinaus besteht die Sorge, dass die Kapazität der Karl-Methe-Straße aufgrund einer erhöhten Anlieferfrequenz und eines generell höheren Verkehrsaufkommens für den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr befahrbar sein könnte und aus diesem Grund eine Erschließung von der Kieselstraße aus untersucht werden sollte. Im Sinne einer besseren Vernetzung von Fuß- und Radwegen äußerten einige Beteiligte den Wunsch

nach der Schaffung einer Durchwegungsmöglichkeit in nord-südlicher Richtung. Zudem wurde der Wunsch nach überdachten Fahrradstellplätzen und Fahrradladestationen in ausreichender Zahl geäußert. Klar wurde auch, dass dem Thema Barrierefreiheit sowohl in den Gebäuden als auch in den Freiräumen eine große Bedeutung beigemessen wird. Die Beleuchtung des Areals sollte möglichst zielgerichtet und insektenfreundlich ausgeführt werden, ohne dabei die Sicherheitsbedürfnisse zu kurz kommen zu lassen.

Folgende zusätzliche Nutzungswünsche wurden formuliert: Mini-Baumarkt, Tierfutter-Fachmarkt, Fahrradladen und Werkstatt, Packstation sowie die Möglichkeit kultureller Nutzungen. Für die geplante Bäckerei wurde der Wunsch geäußert, dass sie auch außerhalb der Öffnungszeiten des Vollsortimenters geöffnet haben und als Café den geplanten Quartiersplatz mit Außengastronomie bespielen sollte. Gleichzeitig soll der Quartiersplatz eine kleine Bühne für Aufführungen etc. erhalten. Aus der Sicht einiger der Beteiligten sollte das Thema „altengerechtes Wohnen“ für das Projekt verbindlich festgeschrieben werden, da im Umfeld ein großer Mangel an entsprechendem Wohnraum herrscht.

Um die Energieversorgung sicherzustellen, wurde ergänzend zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik, Solarthermie) eine Nutzung von Nah- oder Fernwärme vorgeschlagen.

Es wurde angeregt, im Rahmen der Mehrfachbeauftragung Modelle der Entwürfe erstellen zu lassen, um den Bürgern die Beurteilung der Arbeiten zu erleichtern.

Auflistung der Anregungen

Bebauung

- Zu hohe Bebauung (max. II Geschosse)
- Bebauung zu nah an Bestand
- Maximale Höhe definieren

Zukünftige Nutzungen

- Café / Bistro
- Außengastronomie (Café)
- Verbindlichkeit für altengerechtes Wohnen schaffen
- Werkstätten für Kunst
- Kulturelle Nutzungen
- Geschäft für Tiernahrung
- Mini-Baumarkt
- Landwirtschaftliche Nutzung berücksichtigen
- Bäcker sollte sonntags zugänglich sein
- Packstation „White Label“

Verkehr / Erschließung

- Verkehrsbelastung
- Große Tiefgarage
- Erschließung beachten
- Ausreichend Stellplätze

Grün- und Freiraum

- Kita braucht Außenspielfläche
- Barrierefreiheit
- Quartiersplatz mit Bühne
- Insektenfreundliche Beleuchtung

Fußverkehr / Fahrrad

- Radwegführung Kieselstraße verbessern
- Weg zur Kieselstraße erhalten
- Durchwegung und Vernetzung
- Zufahrt für Radwege
- Gute Fahrradabstellanlagen
- Fahrrad laden

Lärm / Schallschutz / Grundwasser / allgemeine Anmerkungen

- Auf Lärmschutz achten
- Schallschutz Kita beachten
- Auf Grundwasser achten
- Historische Vorbilder recherchieren
- Fernwärme nutzen
- Modellbau im Verfahren?

Als ein weiteres wichtiges Thema wurde die verkehrliche Situation in der Karl-Methe-Straße angesprochen. Bemängelt wurde der ruhende Verkehr bzw. das Parken, das zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmenden führt. Thematisiert wurden die engen, „zugeparkten“ Fahrradwege sowie Sicherheitsaspekte. Als Vorschlag wurde eine Neuorganisation des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit einem verändertem Straßenprofil eingebracht. Daneben wurde der Wunsch einer Einbahnstraßenregelung geäußert.

Mehrfach wurde in der Diskussion die Planung zur Unterbringung von PKW-Stellplätzen in einer Tiefgarage befürwortet. Im Hinblick auf die Gestaltung der oberirdischen Stellplatzanlagen wurde angeregt, bei der Entwurfskonzeption auf eine angemessene Begrünung und die Installation von Photovoltaikanlagen zu achten. Konsens bestand darüber, im Plangebiet Car-Sharing-Plätze, Fahrradabstellanlagen und Abstellanlagen für E-Mobilität zu integrieren. Weiterhin wurde angeregt, einen Bringdienst mit Lastenfahrrädern zu etablieren.

Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, bei der Entwicklung des Areals nach Möglichkeit eine Nord-Süd-Verbindung zu berücksichtigen, da das Plangebiet aus Sicht der Beteiligten eine wichtige Funktion für den Fußverkehr innehat. Mehrfach wurde zudem auf die aktuell mangelhafte Zuwegung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen hingewiesen. Den Beteiligten war es wichtig, dass diese Aspekte bei der Entwurfskonzeption beachtet werden.

Zum Thema Busverkehr wurde überlegt, ob ein Heranrücken der bestehenden Bushaltestelle in die Nähe des Plangebiets sinnvoll wäre, um den Bürger*innen den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern.

Bei den Themen Bebauung und zukünftige Nutzungen wurde der Wunsch geäußert, das momentan angestrebte Maß der geplanten Bebauung noch einmal zu überprüfen. Ebenfalls wurde angesprochen, dass auf eine angemessene Höhenentwicklung geachtet wird. Zudem wurde angeregt, ein Fahrradgeschäft im Plangebiet anzusiedeln.

Auflistung der Anregungen

Kieseestraße

- Kieseestraße bereits heute schon überlastet
- Gefährdung von Schüler*innen (bestehender Schulweg)
- Querungsmöglichkeit Kieseestraße („Zebrastrifen“)
- Zufahrt in das Plangebiet über Kieseestraße ermöglichen
- Verkehrsberuhigung Kieseestraße
- Radwegführung östlich des Plangebiets Richtung Osten verbessern
- Kreuzungsbereich Kieseestraße / Karl-Methe-Straße umorganisieren

Karl-Methe-Straße

- Konflikte zwischen PKW-Verkehr / Fahrradverkehr / Fußgänger*innen
- Breiteres Straßenprofil
- Öffentliches Parken neu organisieren
- Einbahnstraßenregelung

Anlieferung / Lärm

- Bereits heute Belastung durch Schwerlastverkehr / Anlieferverkehr
- Neuorganisation Anlieferverkehr
- Zufahrtssituation klären

- Lärmentwicklung muss berücksichtigt werden
- Schwerlastverkehr auf dem Grundstück abwickeln

Verkehrsaufkommen

- „Der Verkehr wird angeheizt“
- Hohes Verkehrsaufkommen durch neue Nutzungen
- „Wie wird der Baustellenverkehr abgewickelt?“
- Abkürzungsverkehr führt durch das Altdorf (Auf dem Paul, Kampstraße, Am Rischen) – Verkehrsberuhigung

Gestaltung Stellplatzanlagen / Tiefgarage

- Stellplatzanlagen mit Begrünung, Verschattung, PV-Anlagen
- „Ohne Tiefgarage geht es nicht“ – im Entwurf integrieren

Umweltfreundlicher Verkehr

- E-Ladesäulen integrieren / außerhalb der Öffnungszeiten anbieten
- Car-Sharing, Abstellanlagen für E-Mobilität integrieren
- Bringdienst mit Lastenfahrrädern etablieren

Fußverkehr / Fahrrad

- Nord-Süd-Querung / Wegeverbindung ermöglichen
- Fahrradzuwegung in das Plangebiet mitdenken (keine Radwegführung vorhanden)
- Anbindung für den Fuß- und Fahrradverkehr verbessern
- Konsequenter Trennung von MIV und Fuß- und Fahrradverkehr beachten
- Fahrradabstellanlagen integrieren

Öffentlicher Personennahverkehr

- Verlegung der Bushaltestelle in die Nähe des Plangebiets
- Veränderung der Bushaltestelle

Bebauung / Zukünftige Nutzungen

- „Ist weniger vielleicht mehr?“
- Gebäude nicht zu hoch planen
- Fahrradgeschäft

Tieflage (am „Knick“ der Karl-Methe-Straße im Südwesten des Plangebietes) zu berücksichtigen bzw. zu nutzen. Den Beteiligten war es zudem wichtig, dass dieser in einer ruhigen Lage positioniert wird.

Beim Thema Klimaanpassung haben sich die Beteiligten dafür ausgesprochen, die Flächen nach Möglichkeit zu entsiegeln, bei der Entwicklung des Areals ein Regenwassermanagement und Kaltluftschneisen zu berücksichtigen. Angesprochen wurde das Recycling von Baustoffen, das beim Abbruch der vorhandenen Gebäude anfällt.

Die Beleuchtung des Areals sollte nach Möglichkeit straßenbegleitend und durch „warmes“ Licht ausgeführt werden, um Lichtverschmutzungen zu vermeiden.

Wie bereits in den anderen Arbeitsgruppen befassten sich verschiedene Beiträge mit verkehrlichen und baulichen Themen: Neben dem Wunsch nach einer Verbesserung der Anlieferungssituation wurde hier die Integration der Tiefgarage in den Freiraum angesprochen. Zudem wurde der Wunsch nach einer Umgestaltung des Knotenpunktes Karl-Methe-Straße / Kieselstraße geäußert. Abschließend wurde angeregt, dass auf eine angemessene Höhenentwicklung unter Berücksichtigung der Höhen im Umfeld geachtet wird.

Auflistung der Anregungen

Dächer / Klima

- Ökologisch aktive Nutzung der Dächer
- Gründächer / Solaranlagen wichtig
- Dachgarten
- Entsiegelung in Form von Dachbegrünung (Bsp. Dachgarten Bibliothek Warschau)

Freiraum / Nutzungsanforderungen

- Grün- und Wegeverbindungen berücksichtigen
- Wichtige Wegeverbindung an der nordöstlichen Plangeietsgrenze berücksichtigen
- Abstand an der nordöstlichen Plangeietsgrenze berücksichtigen / Begrünung
- Unterschiedliche Orte / Kinderspiel
- Beibehaltung Grünqualität (Baumbestand entlang Karl-Methe-Straße)
- Qualitative Freiraumgestaltung
- Geschützte Außenbereiche, keine Angsträume
- Barrierefreie, öffentliche Räume und Zugänge (Topographie beachten)

Quartiersplatz / Nutzungsanforderungen

- Lage Quartiersplatz, nicht ganz an der Kieselstraße (Hinweis auf Lärm / Verkehr)
- Schatten, Bäume, Sitzgelegenheiten
- Stauden, Mülleimer
- Mehr Bäume
- Wasser als Gestaltungselement (Stadtklima)
- Topographie berücksichtigen
- Heimische Stauden, unbefestigte Flächen

Klimaanpassung / Retention / Recycling

- Entsiegelung der Fläche
- Frischluft / Kaltluftschneisen
- Schwammstadt / Regenwassermanagement
- Recycling Baustoffe / Material Abbruch

Gestaltung Parkplätze

- Aktueller Parkplatz ist immer leer
- Gestaltung Parkplatz wichtig
- Unterirdische Parkplätze wichtig
- Mehrfachnutzung
- Genug Platz für alles?

Grundwasser / Abfluss

- Starkregen
- Hoher Grundwasserstand
- Tiefsten Punkt im Plangebiet beachten („Knick“ an der Karl-Methe-Straße)

Beleuchtung

- Lichtverschmutzung durch Straßenbeleuchtung und Werbeanlagen
- Straßenbegleitendes, warmes Licht

Verkehr

- Andienung verbessern
- Integration Ausfahrt Tiefgarage in Freiraum
- Frage der Stellplätze klären
- Knotenpunkt Karl-Methe-Straße / Kieseestraße gestalten
- Baubegleitender Baumschutz
- Schulweg berücksichtigen

Höhenentwicklung / zukünftige Nutzungen / allgemeine Anmerkungen

- Angemessene Höhenentwicklung unter Berücksichtigung der Höhen im Umfeld
- Publikumsnutzungen nach oben bringen
- Müllproblematik berücksichtigen

Fazit & Ausblick

Am Ende des Workshops stellten die Moderator*innen der Arbeitsgruppen die wesentlichen Ergebnisse vor, um allen Teilnehmenden einen Gesamtüberblick zu geben. Deutlich wurde, dass in allen Arbeitsgruppen eine beeindruckende Vielzahl von Ideen und konstruktiven Anregungen eingebracht wurde.

In seinem abschließenden Fazit dankte Herr Look, Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Göttingen, allen Bürger*innen, die sich am Workshop aktiv beteiligt haben. Er betonte, wie wichtig der Beteiligungsschritt und die Ergebnisse für die Entwicklung des Nahversorgungszentrums an der Kieseestraße sind.



Mit Ausblick auf das weitere Verfahren erklärte Herr Look, dass alle Ergebnisse dokumentiert werden und in einem nächsten Schritt der Herleitung von Empfehlungen sowie konkreten Anforderungen dienen. Diese fließen in die Auslobung der geplanten Mehrfachbeauftragung ein. Abschließend erläuterte er, dass die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe im Juni 2023 starten soll. Die Ergebnisse sollen im Spätsommer der Öffentlichkeit vorgestellt und im Anschluss durch ein Bewertungsgremium bewertet werden.

Die Veranstaltung endete um ca. 20:30 Uhr.